

AZ: 37.1	Herr Schümann
----------	---------------

Drucksache Nr.: 0953/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	14.03.2017	Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastro- phenschutz	28.03.2017	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.04.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Wahl einer zweiten stellvertretenden
Stadtwehrführung**

A n t r a g :

Für den Vorstand des Stadtfeuerwehrver-
bandes wird das Amt einer zweiten stellver-
tretenden Stadtwehrführung eingerichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Es kommt jährlich zu Mehraufwendungen
von 1.400,00 EUR.

Begründung:

Bisher besteht der Vorstand des Stadtfeuerwehrverbandes Neumünster (Körperschaft des öffentlichen Rechts) aus der Stadtwehrführung, deren Stellvertretung sowie zwei Beisitzerinnen oder Beisitzer. Nach § 15 Abs. 1 Satz 2 Brandschutzgesetz können mit vorheriger Zustimmung der Ratsversammlung weitere Stellvertretungen gewählt werden. Um die Verantwortung und die Belastungen, die das Amt der Stadtwehrführung und der Stellvertretungen mit sich bringen, auf mehrere Schultern zu verteilen, soll das Amt einer zweiten stellvertretenden Stadtwehrführung eingeführt werden.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die (insbesondere) zeitliche Belastung immer mehr zunimmt. Das verursacht im ehrenamtlichen Bereich Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Personen, die bereit sind diese Belastungen auf sich zu nehmen. Deutlich wurde dies aktuell bei der Suche nach einer Nachfolge für den scheidenden Stadtbrandmeister. Feuerwehrführer, die durchaus gewillt sind, Verantwortung zu übernehmen, können dies zunehmend schwerer mit den Anforderungen des beruflichen und familiären Umfeldes vereinbaren.

Auch das Amt der zweiten stellvertretenden Stadtwehrführung bedeutet die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Laut Entschädigungssatzung Einsatzkräfte der Stadt Neumünster erhält eine stellvertretende Stadtwehrführung eine Entschädigung i.H.v. monatlich 105,00 EUR sowie ein Kleidergeld i.H.v. monatlich 5,75 EUR. Daraus ergeben sich Mehraufwendungen von 1.329,00 EUR, gerundet 1.400,00 EUR pro Jahr.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat